

10. Bewertung

Bewertung in den einzelnen Fächern und Fächerbündel

Die Lernprozesse und Leistungen in den einzelnen Fächern bzw. Fächerbündeln werden am Ende des ersten Halbjahres und am Jahresende mit Ziffernnoten von fünf bis zehn bewertet. Unter dieser Bewertung können weitere Hinweise über Lernfortschritte, erreichte Kompetenzen, Stärken oder Schwierigkeiten angeführt werden. In diesen Hinweisen dürfen keine Ziffernnoten angeführt werden.

Die Fächer Geschichte, Geografie und Naturkunde sowie die Fächer Kunst und Technik werden bei der Bewertung jeweils zu einem eigenen Fächerbündel zusammengefasst. Die einzelnen Fächer der Fächerbündel werden im Bewertungsbogen angeführt und für jedes Fach werden eigene Bewertungselemente dokumentiert. Wenn die Lernerfolge innerhalb des Fächerbündels in einem Bereich deutlich abweichen, muss das im Bewertungsbogen vermerkt werden.

Die Bewertungsstufen sind als Einschätzungen zu verstehen.

- „zehn“: Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden und die erweiterten Kompetenzen erreicht und kann diese auf andere Situationen übertragen.
- „neun“: Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen und teilweise auch die erweiterten Kompetenzen erreicht.
- „acht“: Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen erreicht.
- „sieben“: Der Schüler/Die Schülerin hat zahlreiche grundlegende Kompetenzen erreicht.
- „sechs“: Der Schüler/Die Schülerin hat die grundlegenden Kompetenzen lückenhaft erreicht.
- „fünf“: Der Schüler/Die Schülerin hat die meisten grundlegenden Kompetenzen nicht erreicht.

Bewertung in den fächerübergreifenden Bereichen

Die erreichten Kompetenzen in den fächerübergreifenden Lernbereichen „Leben in der Gemeinschaft“ (LiG) und „Kommunikations- und Informationstechnologie“ (KIT) werden am Ende des ersten Halbjahres und am Jahresende mit folgenden Niveaustufen bewertet.

- | | | | | |
|---|---|--------------------------------|---|----------------------------|
| A | = | Kompetenzen erreicht | = | „acht“, „neun“ oder „zehn“ |
| B | = | Kompetenzen teilweise erreicht | = | „sechs“ oder „sieben“ |
| C | = | Kompetenzen nicht erreicht | = | „fünf“ |

Der Klassenrat bestimmt eine Lehrperson, die die Planung, Durchführung und Dokumentation der fächerübergreifenden Lernbereiche koordiniert.

Bewertung der Tätigkeiten in der Pflichtquote- und im Wahlbereich

Die erreichten Kompetenzen bei den Tätigkeiten in der Pflichtquote- und im Wahlbereich werden auf einem eigenen Blatt mit folgenden Niveaustufen bewertet:

A	=	Kompetenzen erreicht	=	„acht“, „neun“ oder „zehn“
B	=	Kompetenzen teilweise erreicht	=	„sechs“ oder „sieben“
C	=	Kompetenzen nicht erreicht	=	„fünf“

Diese Kompetenzbestätigung wird in der Lerndokumentation abgelegt. Eine zusammenfassende Angabe der erreichten Niveaustufe wird gemeinsam mit dem Titel der Tätigkeit und der angebotenen Stundenanzahl im Bewertungsbogen angeführt.

Wenn die Abwesenheiten bei Tätigkeiten im Wahlbereich 50 % der Kursstunden übersteigen und eine Bewertung nicht möglich ist, wird im Bewertungsbogen folgende Anmerkung eingefügt:

k.B. = keine Bewertung wegen zu häufiger Abwesenheiten

Im ersten Halbjahr werden im Bewertungsbogen alle Tätigkeiten angeführt, die ganzjährig angeboten werden sowie jene, die vor Beginn der Bewertungswoche abgeschlossen werden.

Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens

Die Bewertung der allgemeinen Lernentwicklung und des Verhaltens erfolgt in beschreibender Form. Wertungen der Person sind zu vermeiden.

In der 5. Klasse wird die allgemeine Lernentwicklung am Jahresende nicht mehr bewertet, da am Ende der 5. Klasse eine Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen laut den Vorgaben des Schulamtsleiters ausgestellt wird.

Mitteilung der Bewertung des 1. Halbjahres

Nach dem ersten Halbjahr wird anstelle des Bewertungsbogens eine Mitteilung an die Eltern der Schülerinnen und Schüler verschickt. Diese Mitteilung enthält sämtliche oben angeführten Bewertungselemente für das erste Halbjahr.

Bewertung unter besonderen Bedingungen

Bei Schülerinnen und Schülern mit Funktionsdiagnose erfolgt die Bewertung auf der Grundlage des individuellen Erziehungsplans und unter Berücksichtigung differenzierter Bewertungskriterien.

Bei Schülerinnen und Schülern mit Funktionsbeschreibung erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der in den Rahmenrichtlinien angegebenen Kompetenzziele und unter Berücksichtigung aller im differenzierten Lernplan angegebenen Maßnahmen für die individuelle Unterstützung und Förderung.

Bei den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund erfolgt die Bewertung, solange dies aus Sprachgründen erforderlich ist, laut angepasstem Lernplan; darin können auch differenzierte Bewertungskriterien vorgesehen werden.

Die unterschiedlichen Ziele, Fördermaßnahmen und evtl. Bewertungskriterien werden in den Planungs- und Beobachtungsunterlagen angegeben. Im Protokoll der Bewertungssitzung werden die Namen der Kinder mit besonderen Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierten Bewertungskriterien vermerkt.

Im Bewertungsbogen sowie im Zeugnis scheint kein Hinweis auf besondere Unterrichtsmaßnahmen oder differenzierte Bewertungskriterien auf.

Nichtversetzung

Der Klassenrat kann eine Schülerin oder einen Schüler nur in Ausnahmefällen und mit Stimmeneinhelligkeit nicht in die nächste Klasse versetzen. Voraussetzung dafür ist auch die schriftliche Mitteilung an die Eltern über die gefährdete Versetzung innerhalb März.

Der Vorschlag zur Nichtversetzung und die schriftlich formulierte detaillierte Begründung werden im Rahmen der Bewertungssitzung einstimmig beschlossen.

Der Beschluss zur Nichtversetzung wird in einer vom Direktor eigens einberufenen zusätzlichen Klassenratsitzung diskutiert und beschlossen. Bei dieser Sitzung führt der Schuldirektor oder seine Stellvertreterin den Vorsitz.